

Förderrichtlinien für den Zentralen Forschungsfonds (ZFF) der Universität Kassel

Stand: August 2021

Inhalt

1. Grundsätze.....	3
2. Antrags- und Auswahlverfahren	4
3. Antragsaufbau	5
4. Auswahlkriterien	5
5. Antragsfeedback und Fördermitteilung	6
6. Berichtspflichten	6
7. Förderlinien.....	7
7.1 Koop.....	7
7.2 Projekt.....	8
7.3 Individuell Qualifiziert und Individuell Qualifiziert (Erfolg).....	9
7.4 Pilot.....	10
7.5 Schwerpunkt.....	11
7.6 Brücke	11
7.7 Fokus.....	12
8. Kontakt.....	13

1. Grundsätze

Die Universität Kassel unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Einwerbung von Drittmitteln und bietet zu diesem Zweck unter dem Dach des Zentralen Forschungsfonds (ZFF) interne Förderlinien an. Diese zielen darauf ab, einerseits individuelle Karriereentwicklungen zu fördern und andererseits die Schwerpunkt- und Profilbildung der Universität in Forschung und Lehre weiter voranzutreiben. Durch den ZFF soll die Zusammenarbeit in der Universität – auch über die Disziplinen und Fachbereiche hinweg – verstärkt, der wissenschaftlichen Nachwuchs in den Karrierephasen R2/R3¹ bei der Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils unterstützt und das Profil der Universität durch aussichtsreiche Antragstellungen in bestehenden Profilschwerpunkten und möglichen Potentialbereichen weiter geschärft werden.

Der ZFF umfasst sieben Förderlinien mit jeweils eigener Zielgruppe und eigenem Fokus, unter anderem zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder der Erschließung neuer Forschungsbereiche. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einen Antrag auf Drittmittelförderung planen, werden so zielgerichtet unterstützt. Abhängig von der Förderlinie erfolgt eine Förderung sowohl von Sach- als auch von Personalkosten.

Die Koordination des ZFF erfolgt durch die Stabsstelle Forschungsservice. Mit der vorliegenden Handreichung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Förderlinien mit ihrem jeweiligen Ziel, ihrer Zielgruppe und dem Förderumfang geben und Ihnen so eine erste Orientierung für die Auswahl einer geeigneten Förderlinie bieten.

Zusätzlich zu den hier gegebenen Informationen organisiert die Stabsstelle vor jeder Ausschreibungsrunde Informationsveranstaltungen, in denen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung stellen und Ihre Fragen beantworten. Die Termine hierzu werden rechtzeitig durch die Stabsstelle bekannt gegeben.

Die nachfolgend in den Abschnitten 2–6 aufgeführten Regelungen für die Antragstellung gelten für die Förderlinien **Projekt, Koop, Schwerpunkt, Individuell Qualifiziert** und **Pilot**. Für Anträge in den Förderlinien **Brücke** und **Fokus** wenden Sie sich bitte direkt an den Forschungsservice.



¹ Vgl. das von der EU-Kommission entwickelte Profil unterschiedlicher Karrierestufen in der Forschung: <https://euraxess.ec.europa.eu/europe/career-development/training-researchers/research-profiles-descriptors>

2. Antrags- und Auswahlverfahren

Die Anträge für alle Förderlinien werden in digitaler Form und unter Nutzung der entsprechenden Vorlagen über das Forschungsinformationssystem Converis eingereicht. Ausnahmen sind die Förderlinien **Brücke** und **Fokus**, welche fortlaufend beantragt werden können. Gleiches gilt für die Beantragung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Förderlinie **Individuelle Qualifiziert (Erfolg)** sofern bislang externe Nachwuchswissenschaftler*innen sich mit der eingeworbenen Drittmittelförderung an der Universität Kassel verankern möchten.

Förderanträge können grundsätzlich nur an einer Stelle gestellt werden, d. h. es erfolgt keine Förderung von Projekten, für welche bereits bei einer anderen Stelle (intern oder extern) ein Antrag auf Förderung eingereicht wurde. Hierdurch soll eine übermäßige Zahl von Anträgen verhindert und eine zügige Bearbeitung der Anträge gewährleistet werden. Darüber hinaus können durch ZFF-Mittel keine Leistungen gefördert werden, die bereits von anderen Stellen der Universität intern angeboten werden, beispielsweise die Recherche von Fördermodalitäten. Promotionsprojekte können in der Regel auf Grund der kurzen Laufzeiten und des geringen Fördervolumens nicht unterstützt werden. Eine Ausnahme bildet hier die Förderlinie **Individuell Qualifiziert (Erfolg)**, in der bei erfolgreicher Antragsstellung weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Auswahl der förderwürdigen Projekte erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Nach Ende der Frist und formaler Prüfung aller Anträge durch die Stabsstelle Forschungsservice werden die eingegangenen Anträge zunächst von der Kommission Forschung begutachtet. Diese besteht jeweils aus einer Unterkommission für Geistes-, Sozialwissenschaften und Kunst sowie für Technik-, Natur-, und Agrarwissenschaften. Die für jeden Antrag zuständige Unterkommission muss bereits bei der Antragstellung in Converis ausgewählt werden.

Die Förderung nach Projektlinsen erfolgt flexibel und richtet sich ausschließlich nach der Qualität der eingereichten Anträge. Das heißt, dass es – mit Ausnahme der Förderlinien **Koop** und **Projekt**, für welche jeweils ein jährlich festgelegtes Budget besteht – kein fixes Budget pro Förderlinie gibt. Es können bei entsprechender Qualität mehrere Anträge in einer Förderlinie ausgewählt werden.

Vielversprechende Initiativen in den Förderlinien **Pilot** und **Schwerpunkt** werden nach Begutachtung zu einer Vorstellung des Projekts in der Kommission Forschung eingeladen. Bei der Förderlinie **Individuell Qualifiziert (Erfolg)** findet die Vorstellung der Projektidee bei Bedarf statt.

Neben einer Empfehlung über die Förderwürdigkeit eines Antrags kann die Kommission Forschung auch Vorschläge zu Änderungen beispielsweise bzgl. der Förderdauer oder Fördersumme einzelner Projektvorschläge machen.

Die Entscheidung über die Projektförderung wird vom Präsidium auf Grundlage der von der Kommission Forschung gegebenen Empfehlungen getroffen. Bei Anträgen externer Antragsteller*innen im Rahmen der Förderlinie **Individuell Qualifiziert (Erfolg)** ist die positive Förderentscheidung des Drittmittelgebers ausschlaggebend für die interne Förderung.

3. Antragsaufbau

Der ZFF sieht eine für alle Förderlinien (mit Ausnahme von **Brücke**, **Fokus** und **Individuell Qualifiziert (Erfolg)**) einheitliche Antragstellung über Converis vor. Alle Anträge können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden und sollten die folgenden Informationen enthalten.

1. Deckblatt (Eingabe direkt in Converis)

- Programmlinie
- Antragsnummer (wird erstellt)
- Auswahl der Unterkommission der Kommission Forschung zur Begutachtung
- Antragsrunde inkl. Antragsfrist
- Titel des Vorhabens
- Antragsstellende



2. Antragsdetails (Einbindung in Converis)

- Beschreibung (PDF Dokument, je 4.000 Zeichen pro Kategorie)
 - Stand der Forschung
 - Eigene Vorarbeiten
 - Inhalt und Ziele des Projektes im Rahmen der ZFF-Förderung
 - Inhalte und Ziele des anvisierten Drittmittelprojekts
 - Ggf. weitere förderlinien-spezifische Unterpunkte, z.B. eigene Einschätzung zu Originalität und Innovationsgehalt des Projekts (bei Förderlinie **Pilot**)
 - Literaturverzeichnis (max. 8 Quellen)
- Zeit- und Finanzplan
- Drittmittelperspektive
- Erfolgskriterium

3. Anhang (Verknüpfung / Eingabe direkt in Converis)

- Publikationen der letzten drei Jahre
- Lebensläufe der beteiligten Nachwuchsforschenden
- Eingeworbene Drittmittel der letzten vier Jahre
- bisherige Förderungen durch interne Mittel der Universität der letzten 5 Jahre
- Sonstiges

Für die Förderlinien **Brücke** und **Fokus** sowie für die zusätzlichen Mittel im Erfolgsfall der Linie **Individuell Qualifiziert** erfolgt die Antragstellung nach Rücksprache mit dem Forschungsservice durch einen kurzen schriftlichen Antrag in dem dargestellt wird, welche Mittel für welchen Zweck benötigt werden. Eine Bewilligung für die Linie **Brücke** und **Individuell Qualifiziert (Erfolg)** erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Drittmittelgeber.

4. Auswahlkriterien

Unabhängig von der gewählten Förderlinie erfolgt die Auswahl der Anträge nach einheitlichen Kriterien. Für die Förderlinien **Koop** und **Pilot** gelten darüber hinaus

weitere Auswahlkriterien, welche weiter unten aufgeführt sind. Kriterien, die für alle Förderlinien gelten sind:

- Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags
- Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel
- Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

Die Begutachtung von Anträgen in der Förderlinie Pilot erfolgt entsprechend der Ausrichtung der Programmlinie auf die Förderung grundlegend neuer Ideen unter Berücksichtigung von:

- Originalität und Innovationsgehalt des Projekts
- Wissenschaftlicher und technologischer Beitrag für eine langfristige Forschungsvision
- Möglicher Erkenntnisgewinn des Projekts im Falle eines Scheiterns

Auch für die Förderlinie Koop gelten aufgrund ihres besonderen Schwerpunkts auf der Stärkung der Kooperation zwischen den Fachbereichen der Universität und der Kunsthochschule Kassel weitere Auswahlkriterien:

- Potenzial des Projekts zur Etablierung langfristiger interdisziplinärer Kooperationen

5. Antragsfeedback und Fördermitteilung

Für alle über die Antragsplattform Converis eingereichten Förderanträge erfolgt die inhaltliche Rückmeldung an die Antragstellenden in Form eines **Kurzgutachtens** durch eine Systemmitteilung im Forschungsinformationsportal Converis. Das Kurzgutachten fasst wesentliche Ergebnisse der formalen Prüfung durch den Forschungsservice sowie der inhaltlichen Beurteilung des Antrags durch die Mitglieder der Kommission Forschung zusammen und soll damit das Entscheidungsverfahren für die Antragstellenden transparent und nachvollziehbar machen. Außerdem soll das Kurzgutachten als eine Hilfestellung für die weitere Drittmittelstrategie dienen.

Die formale Entscheidung über die Anträgen erfolgt durch einen **Präsidiumsbeschluss**.

6. Berichtspflichten

Mit der Förderung durch Mittel des ZFF ist eine Berichtspflicht verbunden. Für einjährige Projekte ist etwa 6 Monate nach Ablauf der Förderung ein Bericht über

das durchgeführte Vorhaben im Forschungsinformationsportal Converis einzustellen. Für Projekte mit mehrjährigen Laufzeiten besteht zudem die Pflicht, jährliche Zwischenberichte abzuliefern. Weitere Projektmittel können erst abgerufen werden, wenn die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel für das jeweils vorhergehende Jahr erfolgt ist. Die Aufforderung zur Einreichung des Jahres- oder Abschlussberichts erfolgt automatisch durch eine Systemmitteilung in Converis.

Die Berichte teilen sich auf in einen **wissenschaftlichen** und einen **projektspezifischen** Teil. Der wissenschaftliche Teil gibt Auskunft über die erzielten inhaltlichen und methodischen Entwicklungen sowie im Projektverlauf entstandene oder geplante Publikationen. Der programmspezifische Teil dient der Evaluation der Fortschritte in der Beantragung von Drittmitteln sowie der Beiträge der Projekte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

7. Förderlinien

7.1 Koop

Ziel	Die Förderlinie <i>Koop</i> soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Kunsthochschule vertiefen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas liegen, aus der sich Möglichkeiten für längerfristige Kooperationen ergeben.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind alle Forschenden der Universität Kassel, die ein interdisziplinär ausgerichtetes Projekt in Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule planen. Mindestens ein PI muss Mitglied der Kunsthochschule sein.
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 €, welche ausschließlich für Sachkosten sowie zur Finanzierung von Hilfskräften verwendet werden können. Die Maximaldauer ist ein Jahr.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	1. Mai ; bei verbleibenden Restmitteln ist eine weitere Antragstellung zum 1. November möglich (s. halbjährige Ausschreibung, oder Anfrage an den Forschungsservice).



Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Potenzial des Projekts zur Etablierung langfristiger interdisziplinärer Kooperationen mit der Kunsthochschule • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen
------------------	---

7.2 Projekt

Ziel	Die Förderlinie <i>Projekt</i> soll Forschende bei der Vorbereitung von Einzelanträgen bei Drittmittelgebern unterstützen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas liegen, aus welcher sich ein aussichtsreicher Einzelantrag bei einem Drittmittelgeber ergibt.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Forschende der Universität Kassel, insbesondere in der zweiten und dritten Qualifikationsphase (R2 + R3).
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 €, welche ausschließlich für Sachkosten sowie zur Finanzierung von Hilfskräften verwendet werden können. Die Maximaldauer für Projekte ist ein Jahr.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	1. Mai / 1. November;
Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen



7.3 Individuell Qualifiziert und Individuell Qualifiziert (Erfolg)



Ziel	Die Förderlinie <i>Individuell Qualifiziert</i> hat das Ziel, aussichtsreiche Anträge für individuelle Exzellenz- und Nachwuchsprogramme (typischerweise DFG-Emmy Noether, ERC Starting Grants) zu fördern.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas liegen um im Projektzeitraum einen aussichtsreichen Förderantrag in einem der oben genannten Programme zu stellen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Forschende (insbesondere in der zweiten und dritten Qualifikationsphase R2 + R3), welche sich mit ihrem Drittmittelprojekt an der Universität Kassel verorten möchten. Das vorbereitende erste Förderjahr kann nur durch Forschende der Universität beantragt werden.
Förderumfang	Maximal werden 20.000 € im Jahr der Antragstellung gefördert, welche für Sachkosten eingesetzt werden können. Die Förderdauer beträgt max. 1 Jahr. <u>Individuell Qualifiziert (Erfolg):</u> Bei erfolgreicher Bewilligung der externen Förderung können zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € bereitgestellt werden. Diese können flexibel z. B. zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des geförderten Projekts oder eine Weiterbeschäftigung der oder des Antragstellenden nach Ende der externen Förderung verwendet werden. Eine Festlegung zur Nutzung der Mittel im Vorfeld der Antragstellung ist erforderlich.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis; <u>Individuell Qualifiziert (Erfolg):</u> für externe Antragsteller*innen erfolgt eine Beantragung der Förderung in Höhe von 200.000 € über den Forschungsservice.
Antragsfristen	Anträge für ein vorbereitendes Förderjahr können jeweils zum 15. Mai und 15. Oktober gestellt werden. <u>Individuell Qualifiziert (Erfolg):</u> Eine Beantragung der zusätzlichen Mittel erfolgt davon unabhängig im Vorfeld der Einreichung des Drittmittelantrags über den Forschungsservice.
Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

7.4 Pilot

Ziel	Die Förderlinie <i>Pilot</i> fördert Projekte und Blue Sky Initiativen, welche grundlegend neue und wenig erforschte Bereiche erschließen wollen, welche außerhalb bestehender Forschungsrichtungen oder wissenschaftlicher Paradigmen liegen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung grundlegend neuer und bisher wenig erforschter Themen liegen, mit dem Ziel einen aussichtsreichen Förderantrag zu entwickeln.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind alle Professor*Innen der Universität Kassel.
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 100.000 €. Diese kann frei auf Sach- und Personalkosten verteilt werden. Die Förderdauer beträgt zwischen 6–18 Monaten
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	15. Mai / 15. Oktober
Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen • Originalität und Innovationsgehalt des Projekts • Wissenschaftlicher und technologischer Beitrag für eine langfristige Forschungsvision • Möglicher Erkenntnisgewinn des Projekts im Falle eines Scheiterns

7.5 Schwerpunkt

Ziel	Die Förderlinie <i>Schwerpunkt</i> fördert Verbundprojekte (GRK/SFB/TRR), die die thematische Schwerpunktsetzung entsprechend des Entwicklungsplans der Universität Kassel vorantreiben und so zur mittelfristigen Exzellenzfähigkeit beitragen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas liegen, mit dem Ziel im letzten Jahr der Förderung eine Skizze zur Förderung für ein Verbundprojekt (GRK/SFB/TRR) einzureichen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Professor*Innen der Universität Kassel in Konsortien, in denen die Federführung bei der Universität Kassel liegt.
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 70.000 € jährlich, welche frei auf Personal- sowie Sachkosten verteilt werden können. Die Projektdauer liegt zwischen 18 bis 36 Monaten.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	15. Mai / 15. Oktober
Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

7.6 Brücke

Ziel	Ziel der Förderung ist es, zur Vollantragstellung aufgeforderte Verbundskizzen (SFB/TRR/GRK) in der Vollantragphase zu unterstützen um eine aussichtsreiche Begutachtung und – im Bewilligungsfall – einen schnellen Projektstart zu gewährleisten.
Fokus	Der Fokus der Förderung liegt auf der intensiven Bearbeitung eines Themas zur Entwicklung eines aussichtsreichen Vollantrags für die geplante Förderlinie bis hin zum Start des geförderten Projekts.
Zielgruppe	Professor*innen in Konsortien mit Federführung der Universität Kassel.



Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 150.000 Euro pro Projekt. Diese kann zur (Weiter-)Finanzierung von Personal- und Sachkosten werden.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über den Forschungsservice unter Vorlage der zur Vollantragstellung empfohlenen Skizze und entsprechendem Nachweis des Fördermittelgebers.
Antragsfristen	Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.
Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

7.7 Fokus

Ziel	Ziel der Förderlinie ist es, die Entwicklung von Skizzen für drittmittelfinanzierte Verbundprojekte durch externes Coaching zielgerichtet zu fokussieren und damit Kohärenz im Antrag zu fördern.
Fokus	Der Fokus der Förderung liegt auf der Durchführung von Antragsworkshops mit externem Coaching unter Einbindung des Forschungsservice in den Workshop und in den daraus resultierenden Förderantrag.
Zielgruppe	Professor*innen in geplanten Konsortien mit Federführung der Universität Kassel
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 Euro zur Finanzierung eines Coachs und von Tagungs- und Reisekosten
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über den Forschungsservice unter Verweis auf bestehende Vorarbeiten.
Antragsfristen	Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.
Auswahlkriterien	• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags • Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung • Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses • Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel • Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

8. Kontakt

Die mit der Koordination des ZFF betraute Stabsstelle Forschungsservice informiert im Vorfeld von Ausschreibungen durch die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und beantwortet Fragen zu einzelnen Förderlinien oder auch zur Berichterstattung. Verantwortliche Referentin für den Zentralen Forschungsfonds ist Dr. Rebecca Jürgens; Sie erreichen Frau Jürgens unter rebecca.juergens@uni-kassel.de oder unter der generellen Emailadresse forschungsservice@uni-kassel.de.